

**Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T**

**über die Sitzung des Kreisausschusses  
(KA/013/2016-2020)**

**vom 28.11.2016**

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.  
7, III. Stock**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Beschließende Mitglieder:

Michael Asam

Susann Enders

Peter Erhard

Dipl.FinW (FH) Klaus Gast

Hans Geisenberger

Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl

Albert Hadersbeck

Richard Kreuzer

Markus Loth

Max Martin

Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Wolfgang Taffertshofer

1. Stellvertreter:

Michael Deibler

Thomas Dorsch

Robert Goldbrunner

Petra Maier

Ludwig Schmuck

Franz Seidel

Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann

Falk Sluyterman van Langeweyde

Josef Taffertshofer  
Manuela Vanni  
Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner  
Stefan Zirngibl

2. Stellvertreter:

Romana Asam  
Stefan Barnsteiner  
Regina Bartusch  
Alexandra Bertl  
Klaus Breil  
Agnes Edenhofer  
Barbara Fischer  
Barbara Karg  
Wolfgang Scholz  
Hans Schröfle  
Roland Schwalb  
Dr. Eckart Stüber

Schriftführerin:

Christa Daiser

Entschuldigt fehlten:

Verwaltung: RD Seitz, VD Merk, OVR Leis, OVR Hetterich, VAR Rehbehn, VAfrau, Niklas, VOI Willer, VOI Rojas Astudillo, VOI Jakob, TAng Steinbach, TAng Kielau, RI-Anwärter Lauerburg,

Gäste: Hr. Grossmann Büro Krug-Grossmann, Hr. Müller-Luckinger Büro Krug-Grossmann, Hr. Wagner Hitzler Ingenieure, Hr. Peter Hitzler Ingenieure, Hr. Dr. Küster Rektor Berufsschule Weilheim, Fr. Rother Konrektorin Berufsschule Weilheim

Sonstige: Zuhörer, Bgm Dinter, Bgm Grünbauer, KR Edenhofer, KR Breil, KR Vanni,

Presse: WM Tagblatt Hr. Thoma, Kreisbote

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse 10.1/124/2016  
**Kenntnisnahme**
3. Neubau Berufsschule Weilheim: Annahme Vorentwurf + Freigabe Entwurfsplanung
- 3.1. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/195/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 1;  
Schulorganisatorische Rahmenbedingungen  
**Vorberatung**
- 3.2. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/196/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 2; Flächen  
**Vorberatung**
- 3.3. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/197/2016  
Grundsatzentscheidungen IV/ Teil 3:  
berufsschulspezifische Ausstattung  
**Vorberatung**
- 3.4. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/198/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 4;  
Fassadenkonzept  
**Vorberatung**
- 3.5. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/199/2016  
Grundsatzentscheidungen IV Teil 5;  
Kostenschätzung, Förderung, Finanzierung  
**Vorberatung**
- 3.6. Neubau Berufsschule Weilheim: 11/179/2016  
Einbindung der politischen Vertreter im weiteren  
Planungsprozess  
**Entscheidung**

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 4. | Gymnasium Weilheim:<br>Generalsanierung der Turnhallen- Planungsauftrag<br><b>Entscheidung</b> | 11/192/2016   |
| 5. | Neubau Dreifachturnhalle Birkenstraße:<br>Projektrückschau<br><b>Kenntnisnahme</b>             | 11/194/2016   |
| 6. | Schülerbeförderung von Wessobrunn zur<br>Realschule Peißenberg<br><b>Entscheidung</b>          | 10.1/123/2016 |
| 7. | Allgemeine Informationen   |               |

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnete die öffentliche Sitzung. **KR Geisenberger** sicherte Sie auf Nachfrage zu, den Dringlichkeitsantrag der Unabhängige/ödp unter TOP 3 zu behandeln.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die **Kreisräte** nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses sowie des Kreis- und Schulausschusses vom 07.11.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentliche bekannt gegeben werden:

#### Grundsatzentscheidungen IV Teil 1; Schulorganisatorische Rahmenbedingungen für den Neubau der BS Weilheim

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen die ausführliche Darstellung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.
2. Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen ferner zur Kenntnis, dass damit gleichzeitig die derzeitige Schulsprengelbildung der Berufsschulen für die weitere Planung als für den Raum- und Ausstattungsbedarf maßgeblich zu Grunde gelegt werden.“

#### Neubau Berufsschule Weilheim: Grundsatzentscheidungen IV Teil 2; Flächen

Es erging folgender Beschluss:

## 1. „Vorentwurfsplanung

- 1.1. Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen den derzeitigen Planungsstand der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.
- 1.2. Kreis- und Schulausschuss beauftragen auf der Basis der nachfolgenden Punkte 2.1. bis 2.5. die Verwaltung zur Sitzung des Kreis- und Schulausschusses am 28.11.2016 einen verbindlichen Vorentwurf vorzulegen.

## 2. Flächen

- 2.1. Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen zur Kenntnis, dass die Vorentwurfsplanung eine Hauptnutzfläche (HNF) von 10.824 m<sup>2</sup> umfasst.
- 2.2. Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen insoweit ferner zur Kenntnis, dass die mit dem Beschluss vom 18.03.2018 angestrebte Flächenreduzierung des Raumprogramms der Regierung von Oberbayern (11.189 m<sup>2</sup>) auf ca. 10.000 m<sup>2</sup> nicht realisiert werden kann.
- 2.3. Der Kreis- und der Schulausschuss stimmen zu, dass bei der weiteren Entwurfsplanung die bedarfsrelevante Hauptnutzfläche in einem Umfang von 10.827 m<sup>2</sup> zu Grunde gelegt wird, die dennoch um ca. 350 m<sup>2</sup> unter dem Raumprogramm der Regierung von Oberbayern mit einem Umfang von 11.189 m<sup>2</sup> (HNF) liegt.
- 2.4. Kreis- und Schulausschuss sind sich ausdrücklich bewusst, dass die oben genannten Flächen eine auf ca. 200 Essen ausgelegte Küche für das Konzept „Cook&Chill“ sowie einen Mensabereich mit 130 Sitzplätzen umfassen.
- 2.5. Kreis- und Schulausschuss befürworten, dass bei der weiteren Planung das vom Planungsteam aufgezeigte verbleibende Optimierungspotential im Bereich der Verwaltung/ des südöstlichen Gebäudeflügels realisiert wird.“

### **Neubau Berufsschule Weilheim: Grundsatzentscheidungen IV/ Teil 3; berufsschulspezifische Ausstattung**

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen die vorgesehene berufsschulspezifische Ausstattung (d.h. die Ausstattung der Werkstätten und integrierten Fachräume) für den Neubau zur Kenntnis (s. Anlage).
2. Kreis- und Schulausschuss erkennen an, dass die vorgesehene berufsschulspezifische Ausstattung die für einen lehrplangerechten Unterricht erforderliche Mindestausstattung darstellt.
3. Kreis- und Schulausschuss stimmen der beigefügten Ausstattungsliste zu.
4. Kreis- und Schulausschuss empfehlen die damit verbundenen Mehraufwendungen gegenüber der Kreistagsentscheidung zum Projektbudget vom 18.03.2016 in der weiteren Finanzplanung der Maßnahme vollumfänglich zu berücksichtigen.“

## Neubau Berufsschule Weilheim: Grundsatzentscheidungen der Planung IV/ Teil 3 von 3 (Fassadenkonzept)

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreis- und der Schulausschuss nehmen den Variantenvergleich bzgl. möglicher Fassadensysteme zur Kenntnis.
2. Der Kreis- und der Schulausschuss beschließen, der weiteren Planung die Variante „Plattenfassade“ mit Mehrinvestitionen gegenüber einem konventionellen WDBS zu Grunde zu legen. Unter Einhaltung des festgelegten Budgets soll ein Mischsystem (Plattenfassade mit einzelnen Fassadenbereichen in Holz) realisiert werden. Die Fassadengestaltung ist in der Entwurfsplanung zu vertiefen und dem Kreisausschuss nochmals vorzustellen.
3. Der Kreis- und Schulausschuss setzen damit bewusst im Rahmen der Planung die Entscheidungen im Sinne einer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten gegenüber einer reinen Erstinvestitionsbetrachtung fort.“

## Grundsatzentscheidungen IV Teil 5; Kostenschätzung, Förderung, Finanzierung

Es erging folgender Beschluss:

1. „Kostenschätzung
  - 1.1. Kreis- und Schulausschuss nehmen die vorläufige **Kostenschätzung** für den Neubau der Berufsschule Weilheim in Höhe von 60 Mio. EUR (Kostengruppen 200 – 700, zzgl. ggfls. weiterer politischer Einzelentscheidungen zur Planung zur Kenntnis.
  - 1.2. Kreis- und Schulausschuss sind sich dabei bewusst, dass die Vorentwurfsplanung sowie die Kostenschätzung durch den Projektsteuerer geprüft wurde, die Kostenansätze insoweit voll umfänglich plausibilisiert sind und die Planung damit als wirtschaftlich einzustufen ist.
2. Index- und Risikoreserve
  - 2.1. Kreis- und Schulausschuss nehmen zur Kenntnis, dass die vorgetragene Kostenschätzung nur den aktuellen Baukostenindexstand abbildet.
  - 2.2. Kreis – und Schulausschuss empfehlen in der endgültigen Kostenschätzung für die bis zum Zeitpunkt der Vergaben anfallenden Steigerungen des Baukostenindex eine angemessene Vorsorge zu treffen. Unter Fortschreibung der Indexentwicklung

der vergangenen zwei Jahre ergibt sich ein Ansatz für die Indexierung von 1,7% p.a.

- 2.3. Kreis- und Schulausschuss empfehlen ferner in der endgültigen Kostenschätzung um der zum Abschluss eines Vorentwurfs regelmäßig noch innewohnenden Planungs- und Kostenunschärfe gerecht zu werden, zudem eine Risikoreserve anzusetzen.
- 2.4. Kreis- und Schulausschuss gehen ausdrücklich davon aus, dass die Index- und Risikoreserve KEIN zusätzliches Budget für die Planer, sondern eine haushalterische Sicherheit auf der Seite des Bauherrn darstellen.

### 3. Förderung

- 3.1. Kreis- und Schulausschuss nehmen zur Kenntnis, dass die vom Landkreis zu erwartende **Förderquote** zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kostenobergrenze i.H.v. 46 Mio. EUR am 18.03.2016 ca. 34% zum damaligen Sachstand erwarten ließ.
- 3.2. Kreis- und Schulausschuss nehmen zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich die Förderquote um ca. 10% angehoben wurde, so dass der Landkreis aus heutiger Sicht mit einer Förderquote von **mindestens 44%** rechnen kann. Lt. unverbindlicher Auskunft der Regierung von Oberbayern ist sogar eine über 44% hinausgehende Förderquote durchaus realistisch. Diese kann jedoch vorab nicht zugesichert werden, da die Festlegung erst im Förderverfahren möglich ist.
- 3.3. Kreis- und Schulausschuss nehmen zur Kenntnis, dass der nach Abzug der Staatlichen Zuwendungen beim Landkreis verbleibende Finanzierungsanteil damit gegenüber dem Beschluss vom 18.03.2016 bezüglich der Kostenobergrenze um maximal 6,6 Millionen Euro angestiegen ist. (vgl. Anlage 2).

Die oben genannten Punkte werden am 28.11. abschließend beraten und dem Kreistag zur Entscheidung empfohlen.“

### Grundsatzentscheidungen IV Teil 5; Kostenschätzung, Förderung, Finanzierung-Index- und Risikoreserve 2.5-

Es erging folgender Beschluss:

„ Kreis- und Schulausschuss sind grundsätzlich damit einverstanden wenn unter Berücksichtigung der Kostenschätzung für die Index- und Risikoreserve ein Gesamtansatz von 5,0 Mio € eingeplant wird.“

### Kreisstraßeninvestitionsprogramm 2017 ff.

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt den derzeitigen Stand der Umsetzung des Kreisstraßeninvestitionsprogramms zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung die Fortschreibung des Kreisstraßeninvestitionsprogramms zusammen mit dem Staatlichen Bauamt im Rahmen der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2017 vorzubereiten.
3. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung ferner zur Umsetzung der Maßnahmen der Jahre 2017 ff. im Frühjahr 2017 eine Kreisstraßenbereisung vorzubereiten.“

### **Verkehrsplanung im Landkreis Weilheim-Schongau; Erstellung eines Radwegegesamtkonzepts**

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt die Erstellung eines Radwegegesamtkonzepts durch ein dafür spezialisiertes Planungs-/Ingenieurbüro zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für ein entsprechendes Gutachten zu ermitteln und dem Kreisausschuss zeitnah einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt 2016 unter Haushaltsstelle 0.6500.6550 veranschlagten Mitteln in Höhe von 50.000 €, sowie ggfls. im Haushalt 2017 ergänzend zu veranschlagenden Haushaltsmitteln.“

### **Anträge zu den Radwegeverbindungen Raisting - Dießen und Peißenberg - Oberhausen**

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die Überlegungen zur Errichtung von Fahrradwegen zwischen den Gemeinden Raisting und Dießen sowie Peißenberg und Oberhausen zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt zur möglichen Radwegverbindung Peißenberg-Oberhausen vor einer Entscheidung über die Beteiligung an Planungs- und-/oder Maßnahmekosten die Erstellung des Radwegegesamtkonzepts abzuwarten.
3. Variante 2  
Der Kreisausschuss beschließt zur möglichen Radwegverbindung Raisting – Dießen sich vorab im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit an den notwendigen Planungskosten im Umfang von maximal 25 % zu beteiligen und die Verwaltung zu beauftragen im Haushaltsplan 2017 die Einstellung von Planungskosten in einem Umfang von 25.000 € vorzunehmen.“

### **3. Neubau Berufsschule Weilheim: Annahme Vorentwurf + Freigabe Entwurfsplanung**

**Die Vorsitzende** ging zu Beginn auf den Eilantrag der Unabhängige/ödp ein und betonte, dass alle Punkte bereits in der Schul- und Kreisausschusssitzung behandelt wurden. Dabei wurde über alle Tagesordnungspunkte bis auf die Risikoreserve einstimmig abgestimmt.

**KR Geisenberger** erläuterte den Antrag und stellte dabei den chronologischen Ablauf der bisherigen Kostenentwicklung beim Bau der Berufsschule dar. Als Vergleichsobjekt stellte er die Berufsschule im Landkreis Dingolfing vor, die wesentlich kostengünstiger gebaut wurde.

**Die Vorsitzende** betonte man habe bei der Projektsteuerung stets die Kreistagsfraktionen eingebunden und sehr genau geplant und geprüft. Die große finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Landkreis und die Nachhaltigkeit wurde dabei nie außer Acht gelassen.

Im Anschluss wurde der Antrag der ödp mit **11** Gegenstimmen abgelehnt.

#### **3.1. Neubau Berufsschule Weilheim: Grundsatzentscheidungen IV Teil 1; Schulorganisatorische Rahmenbedingungen**

**Der Kreiskämmerer** stellte den aktuellen Sachstand in Kurzform dar, dabei ging er auch auf den momentanen Projektstand ein. Er betonte, dass es sich um eine bedarfsorientierte Berufsschule handle, die aufgrund der Schülerzahlen und dem daraus resultierenden Raumbedarf nicht mit der Berufsschule Dingolfing vergleichbar wäre. Beim BKI sei wichtig, dass die Maßnahme nur mit einem Objekt vergleichbar sei und dabei völlig im Rahmen liegen würde. Auch betonte er, dass es sich um keine honorarwirksamen Kostensteigerungen handle. Abschließend konnte **der Kreiskämmerer** über die positive Entwicklung bei den Fördergeldern berichten. Hier gehe man von einem Fördersatz von 55% aus, für den bisher eine Vorabaussage der Regierung vorliege.

**KR Geisenberger** stellte die Förderquote in Frage, ferner beantragte er, zur nächsten Kreistagssitzung im Januar 2017 einen Vertreter des kommunalen Prüfungsverbandes zu laden.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit **1** Gegenstimme:

1.,„Der Kreisausschuss nimmt die ausführliche Darstellung der schulorganisatorischen Rahmenbedingungen für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.

2. Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Die von der Berufsschule aufgezeigten Rahmenbedingungen und damit die derzeitige Schulsprengelbildung werden der weiteren Planung des Neubaus der Berufsschule Weilheim als für den Raum- und Ausstattungsbedarf maßgeblich zu Grunde gelegt.“

### **3.2. Neubau Berufsschule Weilheim:** **Grundsatzentscheidungen IV Teil 2; Flächen**

**Der Kreiskämmerer** erläuterte den Flächenbedarf.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit 1 Gegenstimme:

#### 1. Vorentwurfsplanung

- 1.1. Der Kreisausschuss nimmt den Planungsstand der Vorentwurfsplanung für den Neubau der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.

#### 2. Flächen

- 2.1. Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vorentwurfsplanung eine Hauptnutzfläche (HNF) von 10.824 m<sup>2</sup> umfasst.
- 2.2. Der Kreisausschuss nimmt insoweit ferner zur Kenntnis, dass die mit dem Beschluss vom 18.03.2018 angestrebte Flächenreduzierung des Raumprogramms der Regierung von Oberbayern (11.189 m<sup>2</sup>) auf ca. 10.000 m<sup>2</sup> nicht vollumfänglich realisiert werden kann.
- 2.3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachfolgenden Beschluss zu fassen:
  - 2.3.1 Bei der weiteren Entwurfsplanung ist die bedarfsrelevante Hauptnutzfläche in einem Umfang von 10.824 m<sup>2</sup> zu Grunde zu legen. Diese liegt um ca. 350 m<sup>2</sup> unter dem Raumprogramm der Regierung von Oberbayern mit einem Umfang von 11.189 m<sup>2</sup> (HNF), wurde aber von der Schulleitung als auskömmlich (s. TOP 3.1) bestätigt.
  - 2.3.2 Die oben genannten Flächen beinhalten eine auf ca. 200 Essen ausgelegte Küche für das Konzept „Cook&Chill“ sowie einen Mensabereich mit 130 Sitzplätzen.
  - 2.3.3 Bei der weiteren Planung ist das vom Planungsteam aufgezeigte verbleibende Optimierungspotential im Bereich der Verwaltung/ des südöstlichen Gebäudeflügels mit einer voraussichtlichen Kosteneinsparung von ca. 250.000 – 300.000 EUR zu realisieren.“

**3.3. Neubau Berufsschule Weilheim:**  
**Grundsatzentscheidungen IV/ Teil 3:**  
**berufsschulspezifische Ausstattung**

**Der Kreiskämmerer** stellte die Beschaffungskosten für die berufsschulspezifische Ausstattung vor.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit 1 Gegenstimme:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die vorgesehene berufsschulspezifische Ausstattung (d.h. die Ausstattung der Werkstätten und integrierten Fachräume) für den Neubau zur Kenntnis (s. Anlage).
2. Der Kreisausschuss erkennt an, dass die vorgesehene berufsschul-spezifische Ausstattung die für einen lehrplangerechten Unterricht erforderliche Mindestausstattung darstellt.
3. Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassung zu empfehlen:

„Der Kreistag stimmt der vorgesehenen Ausstattung gem. der beigefügten Ausstattungsliste zu und ist damit einverstanden dass die damit verbundenen Aufwendungen in der weiteren Finanzplanung für die Berufsschule vollumfänglich berücksichtigt werden.“.

**3.4. Neubau Berufsschule Weilheim:**  
**Grundsatzentscheidungen IV Teil 4;**  
**Fassadenkonzept**

**Der Kreiskämmerer** stellte das Fassadenkonzept vor.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit 1 Gegenstimme:

1. „Der Kreisausschuss nimmt den Variantenvergleich bzgl. möglicher Fassadensysteme zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2).
2. Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag nachfolgende Beschlussfassung zu empfehlen:
  - 2.1. Der weiteren Planung der Fassadengestaltung ist die Variante „Plattenfassade“ mit Mehrinvestitionskosten i.H.v. von ca. 1,17 Mio. € gegenüber einem konventionellen WDVS zu Grunde zu legen.
  - 2.2. Der Kreistag setzt damit bewusst im Rahmen der Planung der Berufsschule Weilheim die Entscheidungen im Sinne einer Berücksichtigung der Lebenszykluskosten gegenüber einer reinen Erstinvestitionsbetrachtung fort.“.

**3.5. Neubau Berufsschule Weilheim:**  
**Grundsatzentscheidungen IV Teil 5;**  
**Kostenschätzung, Förderung, Finanzierung**

Der Kreiskämmerer erläuterte die Sachlage.

Im Anschluss erging nachfolgender Beschluss mit 1 Gegenstimme:

„Kostenschätzung

- 3.1. Der Kreisausschuss nimmt die **Kostenschätzung** für den Neubau der Berufsschule Weilheim in Höhe von 61,6 Mio. € (Kostengruppen 200 – 700, Anlage 1), zzgl. einer Risikoreserve von 2,771 Mio. € und einem Ansatz für die Steigerung des Baukostenindex von 3,340 Mio. € **in Summe von 67,7 Mio. €** zur Kenntnis.
- 3.2. Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Vorentwurfsplanung sowie die Kostenschätzung durch den Projektsteuerer geprüft wurde und die Kostenansätze insoweit voll umfänglich plausibilisiert sind und die Planung damit als wirtschaftlich einzustufen ist.
- 3.3. Der Kreisausschuss beschließt dem Kreistag die Festlegung eines angepassten Baukostenbudgets in Höhe von 61,6 Mio. € zuzüglich 2,771 Mio. € Risikoreserve und 3,340 Mio.€ Ansatz für die Baukostenindex-steigerung zu empfehlen.

4. Förderung

- 4.1. Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die für den Landkreis zu erwartende **Förderquote** (Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Kostenobergrenze i.H.v. 46 Mio. EUR am 18.03.2016) ca. 34% Förderung zum damaligen Sachstand erwarten ließ.
- 4.2. Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zwischenzeitlich die Förderquote um ca. 10% angehoben wurde, so dass der Landkreis aus heutiger Sicht mit einer Förderquote von **mindestens 44%** rechnen kann.
- 4.3. Der Kreisausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der damit nach Abzug der Staatlichen Zuwendungen beim Landkreis verbleibende Finanzierungsanteil gegenüber dem Beschluss vom 18.03.2016 sich bei einer Förderquote von 50 % um maximal 5,09 Millionen Euro ansteigt“.

### **3.6. Neubau Berufsschule Weilheim:** **Einbindung der politischen Vertreter im weiteren** **Planungsprozess**

**Die Vorsitzende** betonte man möchte die gute Zusammenarbeit mit den Kreisgremien bis zum fertigen Genehmigungsplan in der bisherigen Form fortsetzen.

**KR Erhard** lobte die Zusammengehörigkeit, man stehe geschlossen hinter den Planern und bevorzuge die im Beschlussvorschlag aufgeführte Variante 1 der weiteren Einbindung. Die Sprecher der anderen Fraktionen schlossen sich dem an, auch **KR Geisenberger** betonte er werde wieder bei den Jourfixterminen mitarbeiten.

**Die Vorsitzende** fasste zusammen man beabsichtige sich ca. alle 2-3 Wochen zu Beratungen zu treffen. Die Fraktionen werden zu jedem Treffen geladen.

Im Anschluss erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die Darlegung zur Einbindung der Vertreter der Fraktionen in den Planungsprozess der Berufsschule Weilheim zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss beschließt:  
Die während der Vorentwurfsphase praktizierte intensive Einbindung der Vertreter der Fraktionen (VdF) in den Planungsprozess (Teilnahme an den zweiwöchentlichen Planungsbesprechungen im Umfang von einem halben Tag) wird unverändert auch in der Entwurfsphase fortgesetzt.“

### **4. Gymnasium Weilheim:** **Generalsanierung der Turnhallen- Planungsauftrag**

**TAng Steinbach** erläuterte den aktuellen Sachstand, hier sei es notwendig eine interne Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

**Die Vorsitzende** betonte aufgrund der personellen Situation und Arbeitsbelastung, könne diese Studie aber nicht in der Bauabteilung des Hauses gefertigt werden.

**Die Vorsitzende** schlug vor zuerst über die Punkte 1 / 3 / 4/ abzustimmen.

Es erging **einstimmiger** Beschluss zu den Punkten 1 / 3 / 4 :

Im Anschluss erging der Beschluss zu Punkt 2 mit **1** Gegenstimme:

„Der Kreisausschuss nimmt den Sachstand im Bereich der Turnhallen am Gymnasium Weilheim zur Kenntnis.

1. Der Kreisausschuss beschließt, dass die Rahmenbedingungen für eine Sanierung sowohl des Dachtragwerks, als auch des Turnhallentraktes im weiteren Sinne umgehend erhoben werden sollen.
2. Der Kreisausschuss beauftragt dazu zunächst eine fundierte Machbarkeitsstudie unter Einbindung eines externen Planungsteams einschließlich aller erforderlichen Fachplaner. Diese ist dem Kreisausschuss so zeitnah wie möglich vorzulegen.
3. Die Förderfähigkeit der Gesamtmaßnahme als Generalsanierung ist zu prüfen.
4. Zur Finanzierung der Maßnahme sind zunächst die bei der derzeitigen Baumaßnahme am Gymnasium Weilheim gebildeten Budgetrückstellungen einzusetzen. Nach Vorliegen einer Kostenschätzung und Prüfung der Förderfähigkeit sind ggfls. ergänzende Mittel im Haushalt 2017 einzuplanen.“

## **5. Neubau Dreifachturnhalle Birkenstraße:** **Projektrückschau**

**TAng Steinbach** stellte in einer Projektrückschau die Fertigstellung der größten Baumaßnahme des Landkreises in den letzten Jahren nochmals vor. Bei den wirklichen Kosten sei es sehr erfreulich, dass es gelungen sei gegenüber der Kostenberechnung mit 6,46 Mio EUR mit wirklichen Kosten von 6,2 Mio EUR das Objekt abschließen zu können.

Die Kreisräte nahmen von nachfolgendem Beschluss Kenntnis:

1. „Der Kreisausschuss nimmt die Projektrückschau auf den Neubau der Dreifachhalle an der Birkenstraße, Penzberg, zur Kenntnis.
2. Der Kreisausschuss nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass das Projekt unter Einhaltung der geplanten Terminalschiene, sowie unter Einhaltung der Kostenberechnung realisiert werden konnte Die Kostenberechnung wurde dabei um 4,06% unterschritten.“

**6. Schülerbeförderung von Wessobrunn zur  
Realschule Peißenberg**

**Die Vorsitzende** erläuterte die Thematik und betonte, dass es keine rechtliche Handhabe gebe dem Antrag zuzustimmen, daher empfehle Sie die Ablehnung. Gleichzeitig gebe es aber einen Alternativvorschlag der eine einmalige Bezuschussung für den Zeitraum von April bis Ende Juli 2016 möglich machen könnte. Hier werde man aber noch Gespräche mit der Gemeinde Wessobrunn führen und dies dann zur Abstimmung in der nächsten Sitzung vorlegen.

Mit diesem Vorgehen zeigten **die Kreisräte** Ihr Einverständnis.

**Es erfolgte keine Beschlussfassung.**

**7. Allgemeine Informationen**

Da keine Wortmeldungen vorlagen wurde die Sitzung von **der Vorsitzenden** geschlossen.

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin

Christa Daiser  
Schriftführerin